

Protokoll

über die am Donnerstag, den 18. Februar 2021 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV Thomas KIRCHMAIR
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR Andreas MEISTER
GR Hubert KRAFT
GR Christian SCHÖPF
GR Andrea TRIENDL
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andreas WILHELM
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR Rupert ALTENHUBER
GR Melanie MEDWED (Ersatz)

Entschuldigt: GV David HUEBER

Unentschuldigt: GR Patrick WEBER

Schriftführerin: Dr. Elena Sattlegger

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Bericht des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Halte- und Parkverbot auf einem Teilbereich des Grundstücks 2421/2
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung des Verkehrsplaners

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Planungskostenanteil für Mehrzweckstreifen (L233)
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierung Parkplatz Stigltreith
8. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Richtlinie zum Bau „ortsüblicher Feldstadel“
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen Grundankauf Wildgrube
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung am Kirchplatz (einheitliche Widmung fehlt)
12. Beschluss Zusatztext ÖROK vom 17.09.2020 – Korrektur wegen Verfahrensmangel
13. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Infrarot-Heizkörper für öffentliche Bibliothek
14. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag „Hofer“
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend Inkamerierung in Öffentliches Gut
16. Beratung und Beschlussfassung betreffend Austausch Brandmelder Peter-Anich-Haus
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme an „Leader-Region“
18. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft
19. Bericht über die örtliche Kassaprüfung des 4. Quartals 2020
20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung.
Der TO-Punkt 10 wird auf Wunsch des Antragstellers von der Tagesordnung genommen.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Verkehrsabteilung der BH stellte fest, dass die Fahrverbotstafel für die Straße nach Stigltreith laut Verordnung angebracht ist und auch keinen anderen Standort aufweisen darf. Allerdings könnte die Gemeinde eine weitere Fahrverbotstafel einige Meter weiter am linken Fahrbahnrand montieren. Die Bürgermeisterin berichtet über die Begutachtung über das Audit „familienfreundliche Gemeinde mit dem Zusatzzertifikat kinderfreundliche Gemeinde“. Nachdem Bestätigung des Gutachtens wird uns die Zusatztafel für das Ortsschild geschickt. Innerhalb dreier Jahre müssen die Vorhaben – wenn möglich – umgesetzt werden.

Nach über 10 Jahren musste die alte Schneefräse gegen eine neue getauscht werden. Diese kostet EUR 4.900,-.

Die Bürgermeisterin berichtet von der ersten Besprechung von DI Exenberger mit Manfred Perst/Baubezirksamt Innsbruck betreffend Kanalplanung. Die Entscheidung für die Beibehaltung des Mischsystems war richtig. Der erste Bauabschnitt soll heuer erfolgen, allerdings im Siedlungsgebiet und nicht – wie vorgesehen – vom Sammler Unterperfluss aufwärts. Die Begründung: bei

Starkregenereignissen ist das Schadenspotential im Siedlungsraum wesentlich größer. Nun soll so rasch wie möglich die wasserrechtliche Bewilligung ausgearbeitet werden. Parallel zur Einreichplanung wird die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten vorbereitet.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der GV beschloss in seiner Sitzung vom 11. Februar, den Verein „Sicheres Tirol“ mit EUR 100,- zu unterstützen.

Punkt 3

Bericht des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr

Der Obmann des Ausschusses, GR Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung vom 11. Februar. Besprochen wurde das angedachte Halte- und Parkverbot auf Gst 2421/1, die Freigabe der Rechnung des Verkehrsplaners Hagner, die Zustimmung zur Planung eines Mehrzweckstreifens für einspurige Fahrzeuge auf der Kögelgasse, der Antrag der Gemeinden Ranggen und Unterperfluss zwecks Beteiligung an einem Radweg Richtung Itzelranggen sowie den künftigen Ausbau des Glasfasernetzes in Oberperfluss. Die IKB legte die Angebote für den weiteren Ausbau bzw. Erneuerung der Leuchten auf LED im Bereich Peter-Anich-Weg, Bichlweg und Wiesgasse/Kengelscheiben (neu).

Der Ausschuss befürwortete die Asphaltierung des Parkplatzes Stiglreith.

Beim TO-Punkt „Allfälliges“ wurde ein nötiger Verkehrsspiegel bei der Einfahrt Kengelscheiben debattiert, ein Gemeindebürger ersuchte um ein weiteres Tempomessgerät vor der Einfahrt in die Raika-Kreuzung (von Kengelscheiben kommend) und GR Andreas Wilhelm ersucht um Abhilfe auf seinem Grundstück bei Überflutung.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betreffend Halte- und Parkverbot auf einem Teilbereich des Grundstücks 2421/1

Der Bereich zwischen der Abzweigung vom Interessentenweg bis zum Grundstück der Roßkogelhütte (Gst.2421/2) soll aus Sicherheitsgründen vom ruhenden Verkehr freigehalten werden. Die Wegparzelle sowie das umgebende Grundstück gehören der Gemeinde Oberperfluss.

Es gingen Stellungnahmen von der Wirtschaftskammer (erhebt dagegen keinen Einwand) und von der Feuerwehr Oberperfluss ein. Der Kommandant der Feuerwehr Oberperfluss appelliert dringend, aus Sicherheitsgründen das Halte- und Parkverbot für diesen Bereich zu verordnen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung des Verkehrsplaners

GR Christoph Gutleben erläutert die offene Rechnung des Verkehrsplaners aus den Jahren 2019 und 2020. Sie setzt sich aus mehreren Verkehrsgutachten sowie Planungen (Fahrradstreifen auf der L233 – Köglgasse, Einbindung Huebe – L233, Gehweg am Liftparkplatz) zusammen. Leider gibt es keinen Budgetansatz.

Für das Jahr 2021 sollte ein Budget von EUR 4.000,- genehmigt werden, da auch heuer im Voranschlag kein Ansatz ausgewiesen ist. Künftig ist dies beim Voranschlag jährlich zu berücksichtigen.

GR Christoph Gutleben stellt den Antrag, die Rechnung in Höhe von EUR 7.307,59 zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Obmann stellt außerdem den Antrag, für 2021 anfallende Kosten des Verkehrsplaners in Höhe von EUR 4.000,- zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betreffend Planungskostenanteil für Mehrzweckstreifen (L233)

Dieser Punkt wurde von der TO genommen.

Es braucht noch detailliertere Erhebungen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierung Parkplatz Stigleith

Nachdem der Weg nach Stigleith generalsaniert wurde, liegt ein Angebot zur Asphaltierung des Parkplatzes vor. Die Abteilung Ländlicher Raum kann einen kleinen Teil davon (Straße) mit 50% fördern. Das bedeutet immerhin ca EUR 15.000,-. Von der Gemeinde sind ca EUR 60.000,- zu bezahlen. Danach sollte die Parkplatzeinteilung in Auftrag gegeben werden. GR Christian Schöpf regt an, in diesem Zuge auch den Parkplatz zu beleuchten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Asphaltierung des Parkplatzes Stigleith in Auftrag zu geben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Punkt 8

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Obmann des Ausschusses, GR Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung am 11. Februar (gemeinsam mit dem GV). Auf Anregung der Bürgermeisterin soll eine Richtlinie betr. ortsüblicher Feldstadel ausgearbeitet werden.

Besprochen wurde ein Antrag von Johann Ragg für den Ankauf des angrenzenden Gemeindegrundes, da seine Mauer immer weiter abrutscht.

Ein weiterer Antrag betr. Grunderwerb liegt von Hanspeter Spiegl vor. Er muss die Mauer sanieren und benötigt dazu einen Grundstreifen der Agrargemeinschaft. Es muss in jedem Fall die WLVB beigezogen werden (teilweise rote Zone).

Bevor das ehemalige Feuerwehrhaus am Kirchplatz umgebaut wird, muss eine einheitliche Widmung hergestellt werden.

Die Heizung in der Öffentlichen Bibliothek funktioniert kaum mehr. Es wurde ein Angebot eingeholt. Der Ausschuss empfahl, weitere Angebote von Oberperfer Elektrounternehmen einzuholen.

Wegen Verfahrensmangel muss der Beschluss „Änderung des Verordnungstextes des ÖROK“ vom 17.09.2020 wiederholt werden. Es fehlte der Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist.

Bei „Allfälliges“ erkundigte sich GR Altenhuber betreffend Photovoltaik auf dem Schulgebäude. Die Bürgermeisterin brachte vor, ob im Kaufvertrag „Hofer“ der Satz ergänzt werden kann, dass „Fels keine Kontaminierung darstellt“.

Die Heimatwerbung regte wieder einmal an, das Buswartehäuschen zu erneuern. Dem Ausschuss gefallen die Modelle nicht. Es sollen Angebote von heimischen Firmen eingeholt werden.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betreffend Richtlinie zum Bau „ortsüblicher Feldstadel“

In Oberperfuss fehlt eine Richtlinie betreffend „ortsüblicher Feldstadel“.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat folgende Eckpunkte für die Richtlinie vor:

- Bis 60 m² genügt eine Bauanzeige
- Von 60 m² bis 150 m² Bruttofläche benötigt es ein Bauansuchen
- Ab 60 m² ist die wirtschaftliche Notwendigkeit nachzuweisen bzw muss eindeutig sein (Viehhaltung, Hofstelle zu klein oä.)
- Max Größe eines Feldstadels 150 m² Bruttofläche
- Max Länge inkl. Vordach von 20 m Vordach max. 1 m
- Max Höhe 5 m (bei Giebel 6 m)
- Keine Fenster, keine Sektionaltore
- Ausschließlich Holzbauweise, außer Bodenplatte in Beton lt TBO
- Nach Möglichkeit alle vier Wände, aber auf alle Fälle drei Seiten geschlossen

GR Christoph Gutleben stellt den Antrag, diese Richtlinie zu genehmigen

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen Grundverkauf Wildgrube

Dieser Punkt wurde von der TO genommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung am Kirchplatz (einheitliche Widmung fehlt)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 9.2.2021, mit der Planungsnummer 337-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3235, 3234 KG 81305 Oberperfuss zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:
Umwidmung

Grundstück 3234 KG 81305 Oberperfuss

rund 368 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Mehrzweckgebäude und Parkplatz

sowie

rund 92 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Mehrzweckgebäude und Parkplatz

weitere Grundstück 3235 KG 81305 Oberperfuss

rund 81 m²

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Mehrzweckgebäude und Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle
abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beschluss Zusatztext ÖROK vom 17.09.2020 – Korrektur wegen Verfahrensmangel

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss vom 14.09.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- a) Änderungen des Verordnungstextes:

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit a und b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl Nr. 101/2016 wird verordnet:

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 18.02.2021 mit der das Örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit. a und b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 wird verordnet:

Artikel I

Der Verordnungstext wird hinsichtlich § 4 Abs. 2 dritter Satz geändert:

Derzeitiger Wortlaut des § 4 Abs. 2 dritter Satz der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss:

Die gebietsbezogenen Festlegungen in Anlage A zur Baudichte und zur vorwiegenden Nutzung des Baulandes sind bei der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne einzuhalten.

Neuer Wortlaut des § 4 Abs. 2 dritter Satz der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss:

Die gebietsbezogenen Festlegungen in Anlage A zur vorwiegenden Nutzung und Bebauungsstruktur sind im Zuge von Widmungsänderungen, bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. im Zuge der Erstellung von Bebauungsplänen einzuhalten.

Artikel II

Der Verordnungstext wird hinsichtlich § 10 Abs. 2 geändert:

Derzeitiger Wortlaut des § 10 Abs. 2 der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss:

Zur Erreichung dieses Zieles kann die Gemeinde unterstützend geeignete privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern abschließen.

Neuer Wortlaut des § 10 Abs. 2 der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss:

Im Sinne des § 33 Abs. 6 TROG 2016 ist im Rahmen von Flächenwidmungsplanänderungen bzw. vor der Erlassung eines Bebauungsplanes zu prüfen, ob zur Erreichung der Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Anwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung zweckmäßig ist.

Artikel III

Der Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept wird um einen neuen § 11 ergänzt:

(11) Textliche Festlegungen gem. § 31b Abs. 2 TROG 2016:

Für Grundstücke,

- die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2016 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2016 gewidmet sind,*
- für die kein Bebauungsplan besteht und*
- für die gemäß den Bestimmungen des ÖRK keine Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes besteht,*

wird folgendes festgelegt:

Die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden darf nur erteilt werden, wenn die neu errichtete Nutzfläche 250 m² nicht übersteigt. Dabei ist im Fall eines Abbruchs und Wiederaufbaus bzw. Zu- und Umbaus die rechtmäßige Bestandsnutzfläche von der Gesamtnutzfläche in Abzug zu bringen. Darüber hinaus darf die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden nur erteilt werden, wenn

- eine Nutzflächendichte 0,45 in Dichtezone 1*
- eine Nutzflächendichte 0,55 in Dichtezone 2*

nicht überschritten wird.

Weist der im Zuge eines Neubaus bzw. Umbaus abzubrechende rechtmäßige Bestand eine gegenüber den vorstehenden Festlegungen höhere Nutzflächendichte auf, so darf diese Nutzflächendichte jedenfalls ohne Bebauungsplan wieder realisiert werden.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 TROG 2016 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Oberperfuss

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

- b) Änderung der Legende des Ordnungsplanes (Anlage A, Plan 01/17) und Änderung der Beschreibung der Dichtezonen in Anlage B zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit a und b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl Nr. 101/2016 wird verordnet:

Verordnung

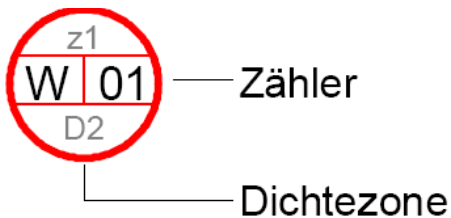
Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 17.09.2020 mit der das Örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit. a und b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 wird verordnet:

Artikel I

Die Legende des Verordnungsplanes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Anlage A, Plan 01/17) wird wie folgt geändert.

Derzeitiger Wortlaut der Legende des Verordnungsplanes (Anlage A, Plan 01/17):



- D 1 überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. lockere Flachbauweise (BMD: 1 bis 1,8)
- D 2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise (BMD: 1,8 bis 2,3)
- D 3 überwiegend dichte, teilweise geschlossene Bauweise (BMD: größer 2,3)

Neuer Wortlaut der Legende des Verordnungsplanes (Anlage A, Plan 01/17):



- D 1 überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. lockere Flachbauweise unter Beachtung der Bebauungsregeln gem. § 11 der Verordnung
- D 2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise unter Beachtung der Bebauungsregeln gem. § 11 der Verordnung
- D 3 überwiegend dichte, teilweise geschlossene Bauweise unter Beachtung der Bebauungsregeln gem. § 11 der Verordnung

Artikel II

Die Beschreibung der Dichtezonen in Anlage B wird wie folgt geändert:

Bisheriger Wortlaut der Beschreibung der Dichtezonen:

D1 überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. lockere Flachbauweise: Baumassendichte 1 bis maximal 1,8

D2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise: Baumassendichte 1,8 bis maximal 2,3

D3 überwiegend dichte, teilweise geschlossene Bauweise: Baumassendichte größer 2,3

Die vorstehend genannten Maximaldichten können überschritten werden, wenn dies aufgrund geeigneter raumplanungsfachlicher Voraussetzungen durch Festlegung höherer Baumassendichten in einem Bebauungsplan für zulässig erklärt wird.

Der neue Wortlaut der Beschreibung der Dichtezonen lautet wie folgt (letzter Satz wird ersatzlos gestrichen):

D1 überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. lockere Flachbauweise unter Beachtung der Bebauungsregeln gem. § 11 der Verordnung

D2 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise unter Beachtung der Bebauungsregeln gem. § 11 der Verordnung

D3 überwiegend dichte, teilweise geschlossene Bauweise unter Beachtung der Bebauungsregeln gem. § 11 der Verordnung

Artikel III

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 TROG 2016 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Oberperfuss

Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung Ankauf Infrarot-Heizkörper für öffentliche Bibliothek

Die Heizung der öffentlichen Bibliothek funktioniert kaum mehr. Auf Anraten des Vorarbeiters wurden Angebote für Infrarot-Heizpaneele eingeholt. Es liegen drei Angebote vor. Sie müssen noch vom Vorarbeiter geprüft werden. Die Details müssen noch abgeklärt werden. Die Kosten liegen zwischen EUR 2.700,- und EUR 3.000,- inkl. MwSt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Heizpaneele an den Bestbieter zu vergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag „Hofer“

Der Kaufvertrag des Grundstücks 3488/2 liegt zur Beschlussfassung vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag auf der Grundlage der seinerzeitigen Grundsatzvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung betreffend Inkamerierung in Öffentliches Gut

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt den vorliegenden Kaufvertrag nach der Grundsatzvereinbarung vom 18.06.2020 zwischen der Gemeinde Oberperfuss und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Oberperfuss als Käuferin und Herrn Franz Hofer als Verkäufer betreffend dem Kauf des neugebildeten Gst 3488/2 im Ausmaß von 1513 m² und dem Trennstück 4 im Ausmaß von 117 m² nach der Vermessungsurkunde DI Hubert Wild vom 7.2.2020, GZl. 3775-A/19, aus dem Gst 3488 mit der Einbeziehung (Inkamerierung) des Trennstück 4 im Ausmaß von 117 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde Oberperfuss zu Gst 3483, in EZ 294, KG 81305 Oberperfuss, (Widmung zu Gemeingebrauch)

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16

Beratung und Beschlussfassung betreffend Austausch Brandmelder Peter-Anich-Haus

Die Bürgermeisterin verliert die Stellungnahme betreffend Austausch der Brandmelder im Peter-Anich-Haus. Die im Jahr 1990 installierten entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Brandmeldeanlage der Fa. Fiegl und Spielberger laut Angebot (EUR 5.569,80) zu sanieren.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, um ein zweites Angebot einzuholen.

Punkt 17

Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme an „Leader-Region“

Die Bürgermeisterin berichtet von den Gesprächen im Planungsverband betreffend Teilnahme am Projekt „Leader-Region“.

Beschluss:

JA-Stimmen: 0

NEIN-Stimmen: 11

Enthaltung: 3

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 18

Beratung und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft
--

GR Rupert Altenhuber berichtet über die am 04. Februar 2021 stattgefundene Rechnungsprüfung des Jahres 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberperfuss.

Bericht über die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 der GGAG Oberperfuss

Jahresrechnung 2020:

Den Einnahmen von € 22.226,52 stehen Ausgaben in Höhe von € 18.220,21 gegenüber.

Das Jahr wurde mit einem Plus von € 4.006,31 abgeschlossen.

Einnahmen:

Jagdpacht	6.057,00
Wegerhaltung und –benützungsg Gebühr , Dienstbarkeiten	14.032,65
Bewirtschaftungsbeitrag	1.441,38
Förderungen, Beihilfen	60,00
Sonstige Erlöse, Mountainbike-Route (2 Jahre!)	616,83
Zinsertrag, Mahnspesen	18,66
Einnahmen gesamt	22.226,52

Ausgaben:

Wegerhaltungsbeiträge	127,40
Rückzahlung Förderungen	1.548,21
Löhne/Lohnkosten	1.089,42
Versicherungen, Beiträge an Berufsvertretungen, Mitgliedsbeiträge	268,73
Waldumlage	4.568,90
Porto und Postgebühren	21,15
Bankspesen	83,50
Kapitalertragssteuer	0,67
Diverse Steuern und Abgaben	10.512,23
Ausgaben gesamt	18.220,21

Gewinn: € 4.006,31

Anfangsbestand Girokonto und Sparbuch: € 22.426,76

Endbestand Girokonto und Sparbuch: € 26.433,07

Differenz ergibt die völlige Übereinstimmung mit dem Jahresergebnis von € 4.006,31

Die Einnahmen haben sich gegenüber 2019 wieder erhöht (Nachzahlung für Wegerhaltung Haggengeweg). Demgegenüber reduzierten sich die Wegerhaltungsbeiträge.

Die steuerlichen Abgaben haben sich gegenüber früheren Jahren leider wieder erhöht. Die Grundsteuer wurde auf Grund des besseren Waldbestandes angehoben. Für die Jahre 2014-2020 wurden Nachforderungen der Gemeinde Oberperfuss in Höhe von über EURO 4.211,90 fällig.

Voranschlag 2021

Es wurden Einnahmen in der Höhe von EUR 12.270,00 und Ausgaben in Höhe von EUR 14.430,00 budgetiert. Den zu erwartenden geringeren Einnahmen liegt der niedrige Bewirtschaftungsbeitrag zu Grunde. Es wurde im Jahr 2020 wegen des niedrigen Holzpreises kaum Holz geschlagen. Die Grundsteuer erhöht sich künftig von EUR 600,- auf EUR 1.100,-.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19

Bericht über die örtliche Kassaprüfung des 4. Quartals 2020

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rupert Altenhuber, berichtet über die am 16.12.2020 stattgefundenene Sitzung des Überprüfungsausschusses. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 4. Quartal 2020.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 14.12.2020 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 14.12.2020 EUR 1.096.637,64.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 11.11.2020 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

Punkt 20

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Hubert Deutschmann berichtet über den Skiliftbetrieb.

GR Christoph Gutleben ersucht um Entfernung bzw. Austausch des dornigen Gebüsches am Vorplatz des Kindergartens/Volksschule.

GV Thomas Kirchmair berichtet über den Jugendraum. Es soll ein persönliches Gespräch mit Martina Steiner von der Einrichtung Pojat geben.

GR Heidemarie Abfalterer fragt nach, wie es mit der Beleuchtung im Riedl Richtung Bäckerei/Peter-Anich-Haus aussieht.

GR Christian Schöpf fragt nach, ob das Bezirksmusikfest 2021 in Oberperfuss stattfindet.

GV Thomas Kirchmair gibt dazu an, dass diese Entscheidung noch nicht gefallen ist.

GR Christian Schöpf fragt nach, ob es möglich ist Freitag, Samstag, Sonntag die Parkplatzüberwachung Panoramastraße bis Hirschzwang von den Stunden zu erhöhen.

Die Bürgermeisterin fragt nach, ob der Gemeinderat damit einverstanden ist, wenn das Kontingent der Überwachungsstunden erhöht werden soll. Der Gemeinderat befürwortet dies. Es wäre sinnvoll, wenn samstags und sonntags jeweils um die Mittagszeit und am späteren Nachmittag kontrolliert wird.

GR Christian Schöpf schlägt vor, im Bereich Brandstatt Karl-Trautmann-Weg eine Gassstation aufzustellen.

GR Christian Schöpf fragt nach, wann die Angebotsabgabe vom Gemeinschaftskraftwerk endet. Die Bürgermeisterin gibt an, dass die Frist angeblich verlängert wurde.

GR Christian Schöpf informiert, dass in Telfs ein Projekt läuft – Straßenbeleuchtung auf LED – wo die Bürger Lichtscheine kaufen können.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die zuständige Person von Telfs zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen um sich genauer informieren zu können.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: